

# **DEGA-Empfehlung 103**

# Schallschutz im Wohnungsbau - Schallschutzausweis



Januar 2018

Diese DEGA-Empfehlung wurde einem Einspruchsverfahren unterzogen und ist am 10.01.2018 durch den DEGA-Vorstandsrat verabschiedet worden.

E-Mail: dega@dega-akustik.de, Internet: www.dega-akustik.de

## 0. Inhalt

0. In	ıhalt		2
I. V	orspa	าท	3
l.1.	Einf	ührung	3
1.2.	Änd	erungen	3
II. S	challs	chutzklassen im Wohnungsbau	4
II.1.	Zwe	ck und Anwendung	4
II.2.	Gru	ndlagen, Begriffe	4
II.3.	Erlä	uterung der Schallschutzklassen	10
II.4.	Star	ndort und Außenlärmsituation	11
II.5.	Sch	allschutz zwischen fremden Wohneinheiten	11
II.6.	Sch	allschutz im eigenen Wohnbereich	15
II.7.	Vert	raulichkeitskriterien, Wahrnehmung von Geräuschen	16
III. S	challs	chutzausweis	19
III.1.	Allg	emeine Erläuterungen zur Anwendung	19
III.2.	Krite	erien für Standort und Außenlärmsituation	20
III.3.	Krite	erien für baulichen Schallschutz im Gebäude	20
Ш	.3.1.	Luft- und Trittschalldämmung und Geräusche	20
Ш	.3.2.	Grundrisssituation und Anordnung von lauten Räumen	22
III.4.	Pun	ktegrenzen	22
III.5.	Erst	ellung des Schallschutzausweises	22
III.6.	Krite	erienkatalog des Schallschutzausweises	23
Ш	.6.1.	Hinweise zum Kriterienkatalog	23
Ш	.6.2.	Mustervorlage Kriterienkatalog des Schallschutzausweises	24
Ш	.6.3.	Mustervorlage Schallschutzausweis	31
IV. Li	iteratu	r	33
V. A	nhang		34
V.1.	Hint	ergründe zur Lautstärkeempfindung	34
V.2.	Nutz	zergeräusche - Messverfahren und Planungshinweise	35

## I. Vorspann

## I.1. Einführung

Das Nachweisverfahren für den baulichen Schallschutz ist in DIN 4109, Ausgabe 2016-07 und Ausgabe 2018-01, geregelt. In Teil 1 der DIN 4109 sind Mindestanforderungen aufgeführt. Diese orientieren sich an den Schutzzielen des Gesundheitsschutzes, der Vertraulichkeit bei normaler Sprechweise und dem Schutz vor unzumutbaren Belästigungen. Vorschläge für einen erhöhten Schallschutz zur Erzielung höherer Qualitäten z. B. im Komfortwohnungsbau sind in DIN 4109 nicht enthalten. Gemäß dem Mindestschallschutz nach DIN 4109 wird die Geräuschübertragung meist nicht auf ein "komfortables" Niveau abgesenkt oder ein akustischer Komfort erreicht.

Deshalb werden in dieser Empfehlung sieben Schallschutzklassen für die Bewertung von Wohnräumen als Ergänzung der Schallschutzanforderungen der DIN 4109 definiert. Mit Hilfe dieser sieben Klassen kann der gewünschte Schallschutz in der Planungsphase festgelegt und mit anderen Gebäuden verglichen werden.

Die historisch gewachsenen Gebäudearten "Mehrfamilienhäuser" sowie "Doppel- und Reihenhäuser" und die Regelung der schalltechnischen Anforderungen in den Normen und Richtlinien haben viele Jahrzehnte lang Anwendung gefunden.

In dieser Empfehlung wird der Begriff "Wohneinheit/en" verwendet, weil er die tatsächliche Grundrissgestaltung und Nutzung besser beschreibt und sich von den traditionellen Begriffen "Wohnung", "Reihenhaus" und "Doppelhaus" löst. Informativ wird jedoch gekennzeichnet, in welche Schallschutzklassen diese Gebäudearten bauüblich eingeordnet werden können.

Für die Beurteilung einer Wohneinheit erweist sich der Lärm bzw. Schallschutz als besonders wichtiges Entscheidungskriterium. Deshalb soll ein guter Schallschutz den Bewohnern eines Gebäudes ermöglichen, sich in ihrem Wohnbereich möglichst frei zu entfalten, ohne dass die Nachbarn ungewollt Zeuge jeder Lebensäußerung werden.

Gewisse verhaltensbedingte und auch technische Geräusche sind unvermeidbar. Ob ein Geräusch als belästigend erlebt wird, hängt auch von verschiedenen personen- und situationsabhängigen Bedingungen und von der Art des Geräusches ab. So ist z. B. das Verhältnis der Bewohner zueinander (soziales Klima) von besonderer Bedeutung für die empfundene Belästigung.

## I.2. Änderungen

Gegenüber der Fassung aus dem Jahr 2009 wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

- Anpassungen aufgrund der Neufassung der DIN 4109, Ausgabe 2016-07 und 2018-01
- Farbänderung der Schallschutzklassen,
- Ergänzung von Benchmarks im Schallschutzausweis zur Verdeutlichung der Bereiche für Mehrfamilienhäuser und Doppel- und Reihenhäuser,
- Anpassung der Empfehlungen an den eigenen Wohnbereich an das DEGA-Memorandum BR 0104 von Februar 2015.

- Nutzergeräusche und Körperschallentkopplung sind nun Anforderungen statt Orientierungswerte,
- Ergänzung von raumakustischen Empfehlungen für Treppenhäuser und Flure in mehrgeschossigen Wohngebäuden,
- redaktionelle Überarbeitung.

## II. Schallschutzklassen im Wohnungsbau

## II.1. Zweck und Anwendung

Durch die Angabe von Schallschutzklassen einer Wohneinheit soll dem Anwender ein einfaches Kriterium an die Hand gegeben werden, mit dessen Hilfe er den baulichen Schallschutz einschätzen und vergleichen kann.

Diesem Ziel dient u. a. die verbale Beschreibung der subjektiven Wahrnehmbarkeit von Wohngeräuschen durch die schematische Zuordnung zu den Schallschutzklassen.

Beim Neu- und in der Regel auch beim Umbau von Wohneinheiten müssen die Mindestanforderungen der DIN 4109-1:2018-01 eingehalten werden (siehe II.3.). Der vorliegende Schallschutzausweis dient darüber hinaus der Einstufung der schalltechnischen Qualität einer Wohneinheit und ersetzt nicht den baurechtlich geforderten Schallschutznachweis nach DIN 4109.

Zur Bewertung der schalltechnischen Güte einer Wohneinheit ist es notwendig, die verschiedenen, den Schallschutz betreffenden Kriterien insgesamt zu beurteilen. Diese Bewertung kann mit dem im Abschnitt III.6 beschriebenen Punktesystem und einem Schallschutzausweis erfolgen.

Die Schallschutzklasse eignet sich als Kennzeichnung in einer Baubeschreibung oder Bauverträgen. Hinweise zu den rechtlichen Aspekten der Vereinbarungen zum baulichen Schallschutz finden sich in DEGA-Memorandum BR 0101 [7].

Die in dieser DEGA-Empfehlung angegebenen Schallschutzklassen sollten bevorzugt für die Wohneinheiten in einem Schallschutzausweis dokumentiert werden. Hierdurch können alle Beteiligten transparent den für einzelne Bauteile erreichten Schallschutz nachvollziehen und über das in Abschnitt III erläuterte Punktesystem mit weiteren Kriterien Bonuspunkte anrechnen. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich; die Kennwerte der Schallschutzklassen können auch unabhängig von der Erstellung eines Schallschutzausweises und Anwendung des Punktesystems vereinbart und angewendet werden.

## II.2. Grundlagen, Begriffe

Diese DEGA-Empfehlung definiert sieben Schallschutzklassen mit dem Ziel, Wohneinheiten nach der Güte ihres Schallschutzes zu kennzeichnen.

Der Begriff "Wohneinheit" wird in dieser DEGA-Empfehlung als allgemein übergreifender Begriff für Wohnungen in Mehrgeschosshäusern, sowie für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser verwendet.

Für die Klassierung werden die Kriterien folgender Geräuscharten in den jeweils betrachteten Wohneinheiten berücksichtigt:

- Luft- und Trittschall aus fremden Wohneinheiten oder Treppenhäusern,
- Außengeräusche,
- Geräusche von Wasserinstallationen aus fremden Wohneinheiten,
- Geräusche von gebäudetechnischen Anlagen (hierzu zählen auch Heizungs- und Lüftungsanlagen im eigenen Wohnbereich),
- Nutzergeräusche durch Körperschallübertragung aus fremden Wohneinheiten,
- Luft- und Trittschall im eigenen Wohnbereich,
- Geräusche von Wasserinstallationen im eigenen Wohnbereich,
- A/V Verhältnis (Nachhallzeiten) in Treppenhäusern.

Die Kriterien für die verschiedenen Geräuscharten sind so ausgelegt, dass sie innerhalb einer Klasse hinsichtlich der Wahrnehmbarkeit aufeinander abgestimmt sind.

Die Schallschutzklassen können hinsichtlich des Standortes und der Außenlärmsituation wie folgt kurz charakterisiert werden:

**Klasse A\*:** Sehr leises Wohngebiet.

Klasse A: Ruhiges Wohngebiet.

Klasse B: Wohngebiet ohne besondere Anforderungen an den Schallschutz der Außenbauteile.

Klasse C: Misch- bzw. Kerngebiet mit mäßiger Außenlärmbelastung und Anforderungen an den Schall-

schutz der Außenbauteile.

Klasse D: Misch- bzw. Kerngebiet mit hohen Anforderungen an den Schallschutz der Außenbauteile.

Klasse E: Gewerbegebiet oder hohe Außenlärmbelastung und sehr hohe Anforderungen an den Schall-

schutz der Außenbauteile.

Klasse F: Industriegebiet oder sehr hohe Außenlärmbelastung und sehr hohe Anforderungen an den

Schallschutz der Außenbauteile.

Die Schallschutzklassen können hinsichtlich des baulichen Schallschutzes bei einer üblichen Wohnungsnutzung wie folgt kurz charakterisiert werden:

Klasse A\*: Wohneinheit mit sehr gutem Schallschutz, die ein ungestörtes Wohnen nahezu ohne Rücksicht-

nahme gegenüber den Nachbarn ermöglicht.

Hoher Schallschutz in Doppel- und Reihenhäusern.

Klasse A: Wohneinheit mit sehr gutem Schallschutz, die ein ungestörtes Wohnen ohne große Rücksicht-

nahme gegenüber den Nachbarn ermöglicht.

Erhöhter Schallschutz in Doppel- und Reihenhäusern.

Klasse B: Wohneinheit mit gutem Schallschutz, die bei gegenseitiger Rücksichtnahme zwischen den

Nachbarn ein ruhiges Wohnen bei weitgehendem Schutz der Privatsphäre ermöglicht.

Hoher Schallschutz in Mehrfamilienhäusern.

Normaler Schallschutz in Doppel- und Reihenhäusern.

Klasse C: Wohneinheit mit gutem Schallschutz, in der die Bewohner bei üblichem rücksichtsvollen

Wohnverhalten im allgemeinen Ruhe finden und die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Erhöhter Schallschutz in Mehrfamilienhäusern.

Klasse D: Wohneinheit mit einem Schallschutz, der die Anforderungen der DIN 4109-1:2018-01 für

Geschosshäuser mit Wohnungen und Arbeitsräumen im Wesentlichen erfüllt (Ausnahmen: siehe II.3) und damit die Bewohner in Aufenthaltsräumen im Sinne des Gesundheitsschutzes vor unzumutbaren Belästigungen durch Schallübertragung aus fremden Wohneinheiten und von außen schützt. Es kann nicht erwartet werden, dass Geräusche aus fremden Wohneinheiten oder von außen nicht mehr wahrgenommen werden. Dies erfordert gegenseitige Rücksichtnahme durch Vermeidung unnötigen Lärms. Die Anforderungen setzen voraus, dass in benachbarten Räumen keine ungewöhnlich starken Geräusche verursacht werden.

Normaler Schallschutz in Mehrfamilienhäusern.

Klasse E: Wohneinheit mit einem Schallschutz, der die Anforderungen der DIN 4109-1:2018-01 nicht

erfüllt. Belästigungen durch Schallübertragung aus fremden Wohneinheiten und von außen sind möglich; besondere Rücksichtnahme ist unbedingt erforderlich. Die Vertraulichkeit ist nicht

mehr gegeben.

Klasse F: Wohneinheit mit einem schlechten Schallschutz, der deutlich unter den Anforderungen der DIN

4109-1:2018-01 liegt. Mit Belästigungen durch Schallübertragung aus fremden Wohneinheiten und von außen muss auch bei bewusster Rücksichtnahme gerechnet werden; Vertraulichkeit

kann nicht erwartet werden.

Für den Schallschutz im eigenen Wohnbereich gelten zusätzlich die folgenden Schallschutzklassen, für die bei der Erstellung von Schallschutzausweisen Bonuspunkte vergeben werden können:

Klasse EW1: Schallschutz im eigenen Wohnbereich, bei welchem Vertraulichkeit nicht erwartet werden kann.

Klasse EW2: Schallschutz im eigenen Wohnbereich, bei welchem ein Mindestmaß an Vertraulichkeit gewähr-

leistet werden kann und erhebliche Störungen vermieden werden.

Klasse EW3: Schallschutz im eigenen Wohnbereich, bei welchem Vertraulichkeit gewährleistet werden kann

und Störungen vermieden werden.

Für die Anforderungen hinsichtlich der verschiedenen Geräuscharten werden in dieser DEGA-Empfehlung die im Folgenden erläuterten, kennzeichnenden Größen verwendet. Die Festlegung der Kenngrößen orientiert sich an der bauaufsichtlich eingeführten DIN 4109.

#### Luftschallübertragung aus fremden Wohneinheiten (Luftschalldämmung):

**R'w:** bewertetes Bau-Schalldämm-Maß von Bauteil-Kombinationen mit Schallübertragungen durch das trennende und entlang der flankierenden Bauteile, z. B. Trennwand, linke und rechte Seitenwand, Decke, Fußboden.

#### Luftschallübertragung von Außengeräuschen (Luftschalldämmung):

**R'**<sub>w,ges</sub>: bewertetes resultierendes Bau-Schalldämm-Maß von zusammengesetzten Bauteilen, z. B. Wand mit Tür oder Fenster. Es wird aus den einzelnen Schalldämm-Maßen der Teilflächen berechnet.

#### <u>Trittschallübertragung aus fremden Wohneinheiten (Trittschalldämmung):</u>

 $L'_{n,w}$ : bewerteter Norm-Trittschallpegel von gebrauchsfertigen Bauteilen, z. B. Decken, Treppen.

#### Geräusche von Wasserinstallationen:

 $L_{AF,max,n}$ : mit der Frequenzbewertung "A" und der Zeitbewertung "Fast" gemessener maximaler Schalldruckpegel, bezogen auf die Bezugsabsorptionsfläche  $A_0$  = 10 m², der das Fließgeräusch der Armatur, das Einlaufgeräusch in den Sanitärgegenstand und das Ablaufgeräusch sowie ggf. das Eigengeräusch der Wasserversorgungsanlage gemeinsam erfasst. Die messtechnische Ermittlung erfolgt gemäß DIN EN 10052 in Verbindung mit DIN 4109-1:2018-01, Abschnitt 9, Tabelle 9, Fußnote "c" ohne Berücksichtigung einer Eckposition.

 $L_{AF,max,nT}$ : Standard-Maximalpegel. Ein in Wohngebäuden auf eine Nachhallzeit von  $T_0 = 0.5$  s normierter mittlerer Maximalpegel; ermittelt als Mittelwert, bei dem die durch Einzelereignisse (kurzzeitige Geräuschspitzen) hervorgerufenen Maximalwerte des Schalldruckpegels, die im bestimmungsgemäßen Betriebsablauf auftreten, gemittelt werden.

Anmerkung: Der in älteren Ausgaben verschiedener Normen verwendete Begriff des Installations-Schallpegels ( $L_{In}$ ) ist messtechnisch gleichzusetzen mit dem  $L_{AF,max,n}$ .

#### Geräusche von gebäudetechnischen Anlagen und Betrieben:

Gebäudetechnische Anlagen und Betriebe sind beispielsweise Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, Aufzugsanlagen, Schwimmanlagen, zentrale Staubsauganlagen, Garagenanlagen oder automatisch öffnende oder schließende Türen.

 $\textit{L}_{AF,max,n}$ : mit der Frequenzbewertung "A" und der Zeitbewertung "Fast" gemessener maximaler Schalldruckpegel, bezogen auf die Bezugsabsorptionsfläche  $A_0$  = 10 m². Die messtechnische Ermittlung erfolgt gemäß DIN EN 10052 in Verbindung mit DIN 4109-1:2018-01, Abschnitt 9, Tabelle 9, Fußnote "c" ohne Berücksichtigung einer Eckposition.

 $L_r$ : Beurteilungspegel  $L_r$  nach TA Lärm [24]

 $L_{r,n}$ : Beurteilungspegel  $L_r$  nach TA Lärm [24], zur Anwendung in Tabelle 8 dieser DEGA-Empfehlung bezogen auf die Bezugsabsorptionsfläche  $A_0 = 10 \text{ m}^2$ .

#### Nutzergeräusche:

Beschwerden über einen unzureichenden Schallschutz in Wohngebäuden betreffen häufig sogenannte Nutzergeräusche. Nutzergeräusche im Sinne dieser DEGA-Empfehlung sind Geräusche, die beim Betätigen maßgeblich in ihrer Intensität beeinflussbar sind (z. B. Zahnputzbecher abstellen, WC-Deckel öffnen/schließen, Türen von Wandschränken öffnen/schließen) und die hauptsächlich als Körperschall übertragen werden. In dieser Empfehlung wird von einer sachgemäßen, rücksichtsvollen Betätigung ausgegangen.

Bei Messungen in Gebäuden sind für die aufgeführten Nutzergeräusche bei "üblicher Benutzung" maximale Schalldruckpegel in der Größenordnung von  $L_{AF,max,n}$  = 40 bis 60 dB(A) keine Seltenheit. Häufig sind im Sanitärbereich nicht die eigentlichen Geräusche der Wasserinstallationen, sondern die Betätigungs- und Nutzergeräusche als kritisch zu bewerten. Nutzergeräusche führen deshalb in der Praxis häufig zu Störungen und sind Gegenstand vieler Rechtsstreitigkeiten, unter anderem weil an Nutzergeräusche in DIN 4109-1:2018-01 und den früheren Ausgaben keine Anforderungen gestellt werden.

Nutzergeräusche können mit dem in Anhang V.2 beschriebenen Verfahren simuliert und gemessen werden. Zur Beurteilung dient auch hier der  $L_{AF,max,n}$  oder der  $L_{AF,max,n}$ .

#### Betätigungsspitzen bei Geräuschen aus Wasserinstallationen:

An Geräuschspitzen, die beim Betätigen von Sanitärarmaturen entstehen können und hauptsächlich als Körperschall vom Rohrleitungssystem und Baukörper übertragen werden, wurden bisher in DIN 4109 keine Anforderungen gestellt.

Weitere, den Schallschutz betreffende Begriffe sind in den Normen der Reihen DIN 4109-1:2018-01, DIN EN ISO 16283, DIN EN ISO 717, DIN EN 12354 und in DIN EN ISO 10052, DIN EN ISO16032 aufgeführt und erläutert.

Gemäß dieser Empfehlung sind die Betätigungsspitzen bei Geräuschen aus Wasserinstallationen zu berücksichtigen.

#### Nachhallzeit in Treppenhäusern:

In Treppenhäusern sind aufgrund mangelnder Einrichtungsgegenstände ohne zusätzliche raumakustische Maßnahmen sehr lange Nachhallzeiten vorhanden. Um zu verhindern, dass in diesem für die Schallübertragung in Wohnungen wichtigen Bereich hohe Schalldruckpegel auftreten, sollte die Nachhallzeit in Treppenhäusern oder öffentlich zugänglichen Fluren begrenzt werden.

#### A/V in Treppenhäusern:

Das A/V-Verhältnis entspricht dem Verhältnis von der äquivalenten Schallabsorptionsfläche A des Raums zum Raumvolumen V, im Frequenzbereich von 250 Hz bis 2.000 Hz.

Weitere Begriffsdefinitionen, die in dieser DEGA-Empfehlung verwendet werden:

#### Loggia, Terrasse:

Überdachte oder nicht überdachte Fläche an einem Gebäude, die für den Aufenthalt im Freien vorgesehen ist und sich ganz oder teilweise über fremden Aufenthaltsräumen befindet.

#### Balkon:

Überdachte oder nicht überdachte Fläche an einem Gebäude, die für den Aufenthalt im Freien vorgesehen ist und vollständig aus dem Gebäude herausragt.

#### Wohnungseingangstüren:

Wohnungseingangstüren sind Türen, die aus gemeinschaftlich genutzten Zugangsbereichen, wie z. B. Laubengängen, Treppenhäusern und Hausfluren in Wohneinheiten führen.

#### Hauseingangstüren:

Hauseingangstüren sind Türen, die von außen aus öffentlichen Bereichen in gemeinschaftlich genutzte Zugangsbereiche, wie z. B. Laubengänge, Treppenhäuser und Hausflure von Häusern führen.

#### Zimmertüren:

Zimmertüren sind Türen von schützenswerten Räumen innerhalb einer Wohneinheit.

#### Angrenzende Wohneinheiten:

Angrenzende Wohneinheiten sind alle direkt angrenzenden, also durch Wände oder Decken voneinander getrennt Wohneinheiten. Diagonal angrenzende Wohneinheiten sind im Sinne dieser Empfehlung nicht als angrenzend zu betrachten.

Werden Wohneinheiten durch Bauteile voneinander getrennt, die zwei Schallschutzklassen höher einzustufen sind (z. B. zweischalige Trennwände in Mehrfamilienhäusern der Klasse B mit ansonsten einschaligen Trennwänden der Klasse C), oder nicht vorhanden sind (z. B. Wohneinheiten im Dachgeschoss ohne Wohnungstrennwände), so bleiben diese angrenzenden Wohneinheiten außer Betracht. Es wird dann die höchste Punktzahl (ohne Bonuspunkte) und damit höchste Klasse vergeben.

#### Laute Räume:

Laute Räume in dieser DEGA-Empfehlung sind z.B. fremde Bäder, Aufzüge und deren Maschinenräume, Gemeinschaftswaschräume und Technikräume.

#### Besonders laute Räume:

Besonders laute Räume sind Räume gemäß Tabelle 8, DIN 4109-1:2018-01 (z. B. Gaststätten, Betriebe).

#### II.3. Erläuterung der Schallschutzklassen

Es werden sieben Schallschutzklassen unterschieden. Die dazu gehörenden Kennwerte für den baulichen Schallschutz zwischen fremden Wohneinheiten werden in den Tabellen 1 bis 6 angegeben. Die Qualität des subjektiv empfundenen Schallschutzes bei den einzelnen Klassen wird im Abschnitt II.7 und in den Tabellen 11 bis 13 beschrieben.

Die beiden unteren Klassen F und E dienen z. B. der Einstufung von unsanierten Altbauten. An Gebäude der Klasse F sind keine Anforderungen gestellt; hier werden alle Gebäude eingruppiert, für die keine Daten vorliegen oder die die Kennwerte der Klasse E nicht erreichen. Die Klasse D entspricht bei Luft- und Trittschall sowie den Geräuschen aus Wasserinstallationen und gebäudetechnischen Anlagen im Wesentlichen den (bauaufsichtlich eingeführten) Anforderungen der DIN 4109-1:2018-01 [2] für Geschosshäuser. Die obere Qualitätsklasse A\* dient zur Kennzeichnung eines besonderen Komfortschallschutzes.

Die Kennwerte der Klasse D weichen teilweise von denen in DIN 4109:2018-01 [2] für Geschosshäuser ab, beispielsweise in folgenden Punkten:

- Nutzergeräusche und kurzzeitige Pegelspitzen, die beim Betätigen von Armaturen der Wasserinstallation auftreten weisen ein hohes Störpotenzial auf. Deshalb werden in dieser Empfehlung sinnvolle und erreichbare Anforderungen angegeben.
- An das Nutzergeräusch Urinieren (Spureinlauf) wird aufgrund des sehr hohen Störpotenzials die gleiche Anforderung gestellt wie an Geräusche aus Wasserinstallationen.
- Für Geräusche aus Betrieben und Gaststätten sind in DIN 4109:2018-01 [2] geringere Anforderungen gestellt.

Die oberen Klassen B, A und A\* erfordern in der Regel mehrschalige Baukonstruktionen, die Klasse C kann je nach verwendeten Baustoffen ein- oder zweischalig ausgeführt werden. Durch mehrschalige Bauweisen kann beispielsweise im Bereich der Trittschalldämmung und der Körperschallübertragung ein besserer Schallschutz realisiert werden oder die geforderten Kennwerte können auch mit leichteren Baustoffen erreicht werden. Die Klassen A und A\* bedürfen der besonderen Sorgfalt und ausführlichen Beratung durch einen qualifizierten Akustiker.

Bei der Abstufung der Kennwerte (Luftschalldämmung, Trittschalldämmung, höchstzulässige Schallpegel) wurden sowohl bauliche Randbedingungen als auch psychoakustische Erkenntnisse berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die in den einzelnen Klassen angegebenen Anforderungen an die Luft- und Trittschalldämmung mit üblichen Bauweisen realisierbar sind und sich beim Wechsel auf eine höhere oder niedrigere Klasse für die Bewohner auch tatsächlich ein wahrnehmbarer Unterschied in der schalltechnischen Qualität einstellt.

Für den eigenen Bereich sind in Abschnitt II.6 in Tabelle 10 drei Schallschutzklassen EW1, EW2 und EW3 angegeben. Die Zahlenwerte sind Empfehlungen, die in die Gesamtbeurteilung einer Wohneinheit bzw. eines Gebäudes nicht einfließen. Bei Einhaltung der Empfehlungen werden jedoch im Schallschutzausweis Bonuspunkte vergeben.

#### II.4. Standort und Außenlärmsituation

Die Lage eines Gebäudes und die Orientierung der zu betrachtenden Wohneinheiten spielt eine wichtige Rolle bei der Einstufung der schalltechnischen Qualität. Dies kann gut durch die Gebietsausweisung bzw. die tatsächliche bauliche Nutzung und die maßgebliche Außenlärmbelastung durch Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr, Gewerbe und Freizeitlärm beschrieben werden.

Tabelle 1 Gebietscharakter (nach TA-Lärm, DIN 18005 oder vergleichbaren kommunalen Einstufungen)

	F	E	D	С	В	Α	A*
mind. vorhandener Gebiets- charakter	<b>GI</b> (Industrie- gebiet)	GE/MU (Gewerbe-/, urbanes Gebiet)	<b>MI/</b> / (Misch-, bo Wohng	esonderes	<b>W</b> (allger Wohn	neines	WR (reines Wohngebiet)

Tabelle 2 Maßgeblicher Außenlärmpegel in dB(A) nach DIN 4109:2018-01 bzw. Lärmpegelbereich (Bahn, Straße, Gewerbe, Freizeit)

	F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *
Lärmpegel- bereich	VI	V	IV	III	II		I
Außenlärm- pegel [dB(A)]	≥ 76	71 bis 75	66 bis 70	61 bis 65	56 bis 60	bis	55

## II.5. Schallschutz zwischen fremden Wohneinheiten

Die angegebenen Kennwerte gelten jeweils unabhängig von der Übertragungsrichtung (horizontal, vertikal, diagonal) und den Bauteilen (Luftschall: Wände, Treppenraumwände und Decken / Trittschall: Decken, Treppen, Podeste, Terrassen, Balkone, Loggien, Hausflure, Laubengänge).

Die in den folgenden Tabellen angegebenen Kennwerte sind für eine Wohneinheit/Gebäude als bauteilbezogene Größen  $R'_w$ ,  $L'_{n,w}$  und  $L_{AF,max,n}$  (bezogen auf eine Bezugsabsorptionsfläche  $A_0$  = 10 m<sup>2</sup>) angegeben und am Bau im betriebsfertigen Zustand einzuhalten. Gegenwärtig bleiben Spektrum-Anpassungswerte unberücksichtigt. Bei Einhaltung der Anforderungen unter Berücksichtigung der Spektrum-Anpassungswerte oder besonders niedriger Resonanzfrequenzen bei schwimmenden Estrichkonstruktionen werden beim Schallschutzausweis entsprechende Bonuspunkte vergeben (Siehe Abschnitt III).

Tabelle 3 Anforderungen Luftschall

	F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *
Wände/ Decken [R'w] 1)	< 50 dB	≥ 50 dB	≥ 54 <sup>2)</sup> dB	≥ 57 <sup>2)</sup> dB	≥ 62 dB	≥ 67 dB	≥ 72 dB
Wohnungs- eingangstü- ren in Flure oder Dielen $[R_w]^{3)}$	< 22 dB	≥ 22 dB	≥ 27 dB	≥ 32 dB	≥ 37 dB	≥ 40	) dB
Wohnungs- eingangstü- ren direkt in Aufenthalts- räume $[R_w]^{3)}$	<32 dB	≥ 32 dB	≥ 37 dB	≥ 42 dB	nicht zulässig		

#### Anmerkung zu Tabelle 3:

- 1) Bei Trennflächen von weniger als 10 m<sup>2</sup> ist der Nachweis über  $D_{nw}$  zu führen.
- 2) Für Wände gilt ein um 1 dB reduzierter Anforderungswert.
- 3) Die Anforderung an die Türen gilt für die Schallübertragung über die betriebsfertig eingebaute Tür ohne Nebenwege.

Tabelle 4 Anforderungen Trittschall

	F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *
Decken [L' <sub>n,w</sub> ]	> 60 dB <sup>1)</sup>	≤ 60 dB <sup>1)</sup>	≤ 50 dB	≤ 45 dB <sup>1)</sup>	≤ 40 dB <sup>1)</sup>	≤ 35 dB	≤ 30 dB
Balkone, Loggien, Terrassen, [L'n,w]	> 63 dB <sup>1)</sup>	≤ 63 dB <sup>1)</sup>	≤ 50 dB <sup>2)</sup>	≤ 48 dB <sup>1)</sup>	≤ 43 dB <sup>1)</sup>	≤ 38 dB	≤ 33 dB
Treppen, Podeste, Hausflure, Laubengänge [L'n,w]	> 63 dB <sup>1)</sup>	≤ 63 dB <sup>1)</sup>	≤ 53 dB <sup>3)</sup>	≤ 48 dB <sup>1)</sup>	≤ 43 dB <sup>1)</sup>	≤ 38 dB	≤ 33 dB

#### Anmerkung zu Tabelle 4:

- 1) austauschbarer Bodenbelag anrechenbar (rechnerisch nur bei geprüftem  $\Delta L_w$ )
- 2) bei Balkonen Anforderung  $L'_{n,w} \le 58 \text{ dB}$
- 3) bei Hausfluren Anforderung  $L'_{n,w} \le 50 \text{ dB}$

Tabelle 5 Anforderungen Geräusche aus Wasserinstallationen, gebäudetechnischen Anlagen und Nutzergeräusch Urinieren

	F	E	D	С	В	A	<b>A</b> *	
Geräusche aus Wasser-installationen und gebäudetechnischen Anlagen, Nutzergeräusch Urinieren [LAF,max,n]	> 35 dB(A)	≤ 35 dB(A)	≤ 30 dB(A)	≤ 27 dB(A)	≤ 24 dB(A)	≤ 20 dB(A)		
Anmerkung zu T	1		n. Hiervon ist	auszugehen, w	iegen, werden in enn die Differe er als 20 dB ist.			
	ſ	Die Anforderungen gelten auch für Heizungs- und Lüftungsanlagen im eigenen Bereich.						
Beim messtechnischen Nachweis kann alternativ für die Bewertung auch $L_{AF,max,nT}$ vowerden.						⊤ verwendet		

Tabelle 6 Anforderungen Nutzergeräusche und Körperschallentkopplung (Erläuterungen siehe V.2)

	F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *
Nutzerge- räusche [L <sub>AF,max,n</sub> ]	> 45 dB(A)	≤ 45 dB(A)	≤ 40 dB(A)	≤ 35 dB(A)	≤ 30 dB(A)	≤ 25 dB(A)	≤ 20 dB(A)
Körperschall- entkopplung Kleinham- merwerk [L' <sub>Kn,w</sub> ]	> 63 dB	≤ 63 dB	≤ 58 dB	≤ 53 dB	≤ 48 dB	≤ 43 dB	≤ 38 dB
Anmerkung zu Tabelle 6: Beim messtechnischen Nachweis der Nutzergeräusche kann alternativ für die Bewertur $L_{AF,max,nT}$ verwendet werden.						ewertung auch	

In den Tabellen 3 bis 6 wurden sinnvolle Abstufungen von etwa 5 dB im Schalldämm-Maß unter den in Abschnitt II.5. genannten Standard-Voraussetzungen dargestellt. Die Abstufungen ergeben sich auch aus den psychoakustischen Untersuchungen zur wahrgenommenen Lautheit im Empfangsraum für die Empfindung "doppelt so laut" (vergleiche auch Anhang).

Tabelle 7 Anforderungen Außenbauteile (Luftschall)

	F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *
Luftschall [R'w,ges]	-	-		wie DIN 410	09-1 [ <i>R'<sub>w,ges</sub></i> ]		wie DIN 4109-1 [R' <sub>w,ges</sub> + C <sub>tr,50-3150</sub> ]

Tabelle 8 Geräusche aus Gaststätten, Betrieben, Praxen, u. a.

	F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *
tags [ <i>L<sub>r,n</sub></i> ] [ <i>L<sub>AF,max,n</sub></i> ]	> 35 dB(A) > 45 dB(A)	≤ 35 dB(A) ≤ 45 dB(A)	≤ 30 dB(A) ≤ 40 dB(A)	≤ 25 dB(A) ≤ 35 dB(A)	≤ 25 dB(A) ≤ 35 dB(A)	nicht zulässig	
nachts [ <i>L<sub>r,n</sub></i> ] [ <i>L<sub>AF,max,n</sub></i> ]	> 25 dB(A) > 35 dB(A)	≤ 25 dB(A) ≤ 35 dB(A)	≤ 20 dB(A) ≤ 30 dB(A)	≤ 15 dB(A) ≤ 25 dB(A)	≤ 15 dB(A) ≤ 25 dB(A)	nicht zulässig	
Hinweis 1 zur Ta	belle 8:	Die Werl	e der Klasse F (	überschreiten die	e Immissionsrich	ntwerte der TA-L	ärm.
Hinweis 2 zur Ta	belle 8:	Abstimm Schalldri Lärm wä die Anfoi Weil das Betriebe oder Wa	ung mit den Ge uckpegel sind ge ren nachts 35 d rderungen der g Schutzbedürfni n nicht lauter se	rte von der TA-L räuschen aus ge emäß DIN 4109- B(A) zulässig. D ebäudetechnisc s der Bewohner in als sonstige G en. Entsprechend	ebäudetechnisch 1 und DEGA-Er iese Unschlüssi hen Anlagen nad im Vordergrund Geräusche aus g	nen Anlagen. Die npfehlung 30 dB gkeit wurde beh ch DIN 4109-1 a steht dürfen Ge lebäudetechnisc	e maximalen (A), nach TA- oben und an ngeglichen. räusche aus hen Anlagen

Tabelle 9 Empfehlung für das Verhältnis A/V (äquivalente Absorptionsfläche / Volumen) in allgemein zugänglichen Treppenhäusern und Fluren von mehrgeschossigen Wohngebäuden

	F	Е	D	С	В	Α	<b>A</b> *
A/V	ke	ine Maßnahm	en	≥0	,10	≥ 0,20 oder kein gemeinsames Treppenhaus	
Hinweis zur Tabelle 9: Ein A/V-Verhältnis von 0,10 führt in der Regel zu einer Nachhallzeit von ca. 1,4 b						t von ca. 1,4 bis	1,8 s.

Die akustischen Absorptionsflächen bzw. baulichen Maßnahmen sind über alle Geschosse möglichst gleichmäßig zu verteilen.

### II.6. Schallschutz im eigenen Wohnbereich

Gerade moderne Wohnformen (wie offene Grundrisse) oder technische Einrichtungen (z. B. Lüftung) bei energetisch effizienten Gebäuden erzeugen bei den Nutzern ein vermehrtes Hinterfragen der Bauqualität im Hinblick auf den Schallschutz gegen Geräusche aus dem "eigenen Wohn- und Arbeitsbereich". In der folgenden Tabelle sind Empfehlungen für einen Schallschutz im eigenen Wohnbereich gemäß dem DEGA-Memorandum BR 0104 aus Februar 2015 [27] angegeben.

Die in Tabelle 10 genannten Zahlenwerte sind empfohlene Kennwerte, die in die Gesamtbeurteilung einer Wohneinheit bzw. eines Gebäudes nicht einfließen. Die Unterschreitung der empfohlenen Kennwerte führt nicht zur Abwertung. Bei Einhaltung der empfohlenen Kennwerte werden im Schallschutzausweis Bonuspunkte vergeben.

Tabelle 10 Kennwerte für Schallschutz im eigenen Wohnbereich

EW1	EW2	EW3
≥ 22 dB	≥ 27 dB	≥ 32 dB
≥ 17 dB	≥ 22 dB	≥ 27 dB
≥ 40 dB	≥ 43 dB	≥ 47 dB
≥ 48 dB	≥ 51 dB	≥ 55 dB
≤ 58 dB	≤ 53 dB	≤ 46 dB
≤ 35 dB(A)	≤ 30 dB(A)	≤ 25 dB(A)
≤ 30 dB(A)	≤ 25 dB(A)	< 25 dB(A)
in 5 dB geringeres Sch	nalldämm-Maß (für die	
	≥ 22 dB ≥ 17 dB ≥ 40 dB ≥ 48 dB ≤ 58 dB ≤ 35 dB(A) ≤ 30 dB(A)  seen sind wegen der 2 ge für die Einzeltür an n 5 dB geringeres Sch	≥ 22 dB ≥ 17 dB ≥ 22 dB ≥ 40 dB ≥ 43 dB ≥ 48 dB ≥ 51 dB ≤ 58 dB ≤ 53 dB ≤ 35 dB(A) ≤ 30 dB(A)

Weitere, ausführliche Informationen enthält das DEGA-Memorandum BR 0104 [27], frei erhältlich über den Bereich Online-Publikationen auf www.dega-akustik.de.

## II.7. Vertraulichkeitskriterien, Wahrnehmung von Geräuschen

Zur verbalen Beschreibung der von den Bewohnern subjektiv wahrgenommenen schalltechnischen Qualität haben sich die folgenden in Tabelle 11 dargestellten Beschreibungen bewährt.

Tabelle 11 Verbale Beschreibungen zur Wahrnehmbarkeit von Wohngeräuschen und Sprache aus benachbarten Wohneinheiten

allgemeine Beschreibung	zusätzliche Beschreibung für Sprache
sehr deutlich hörbar	einwandfrei zu verstehen
deutlich hörbar	zu verstehen
im Allgemeinen hörbar	teilweise zu verstehen
teilweise hörbar	im Allgemeinen nicht verstehbar
noch hörbar	nicht verstehbar
nicht hörbar	-

Hierbei ist zwischen den Begriffen "hörbar" und "verstehbar" zu unterscheiden. Hörbar meint, dass z. B. Sprache zwar gehört, aber nicht verstanden wird (Vertraulichkeit ist gewahrt), während "verstehbar" eine tatsächliche Sprachverständlichkeit meint.

Um die schalltechnische Qualität von Wohnräumen auch für akustische Laien zu beschreiben, sollten alle wesentlichen, üblicherweise in Wohnräumen auftretenden Geräusche erfasst werden. Die folgende Tabelle 12 zeigt die wesentlichen Geräuschanregungsarten.

Tabelle 12 Geräusche aus benachbarten Wohneinheiten

Geräuschbeschreibung	Beispiele
laute Sprache	Party, Streit etc., in der Regel selten auftretend
angehobene Sprache	angeregte Unterhaltung zwischen mehreren Personen, in der Regel gelegentlich auftretend
normale Sprache	ruhige Unterhaltung mit mehreren Personen
sehr laute Musik	Musizieren mit lauten akustischen oder elektroakustisch verstärkten Instrumenten oder mit Verstärkeranlagen (bassbetont), sehr laute HiFi-, Videoanlage

Tabelle 12 Geräusche aus benachbarten Wohneinheiten (Fortsetzung)

Geräuschbeschreibung	Beispiele
laute Musik	Musizieren mit akustischen Instrumenten ohne Verstärkeranlagen, laute HiFi-, Videoanlage
normale Musik	leises Musizieren, HiFi-, Videoanlage
Wasserinstallationen	übliche Benutzung von Sanitärgegenständen der Wasserinstallation
Betätigungsspitzen	kurzzeitige Spitzen, die bei der üblichen, sanften Benutzung (keine heftige oder ruckartige Benutzung) von Sanitär- gegenständen der Wasserinstallation auftreten (z. B. Armaturen öffnen/schließen)
Nutzergeräusche	Ablage von Gegenständen (z. B. Zahnputz- becher) auf Ablagen oder Sanitärgegen- ständen, handbetriebene Rollladenbe- tätigung, WC-Deckel auf/zu u. a. (normale, sanfte Handhabung), Urinieren, heftiges Schließen von Türen und Wandschränken
gebäudetechnische Anlagen	Aufzüge, Heizungs- und Lüftungsanlagen (auch im eigenen Wohnbereich), Hubpark- anlagen, Klingelanlagen, automatisch schließende Türen und Tore, Hebeanlagen, elektrische Türöffner, Briefkastenanlagen, elektrisch betriebene fest installierte Anlagen
Gehgeräusche	bei üblichem Gehen (kein Fersengang)
spielende Kinder	Spielen mit Gegenständen auf dem Fußboden, Hüpfen, Trampeln
Haushaltsgeräte	Staubsauger, Küchenmixer, Kaffeevollautomat, Waschmaschine, Wäschetrockner, Spülmaschine

Aus diesen subjektiven Beschreibungen kann für eine Standard-Situation eine Zuordnung von bestimmten Geräuschen im lauten Raum zu den im betroffenen Raum auftretenden Geräuschen in Abhängigkeit von der Schalldämmung zwischen den Räumen gefunden werden. Neben der Stärke und Frequenzzusammensetzung des Quellsignals beeinflussen die folgenden Parameter den Schalldruckpegel und die Lautstärke im Empfangsraum:

- Volumen und Nachhallzeit im Empfangsraum
- Flächen des trennenden und/oder der flankierenden Bauteile
- Frequenzabhängigkeit der Schalldämmung
- Höhe des Grundgeräuschpegels und dessen zeitliche und spektrale Verteilung

Für die oben aufgeführten Geräusche sind in Tabelle 13 den verschiedenen Schallschutzklassen verbale Beschreibungen der subjektiven Wahrnehmung zugeordnet.

Tabelle 13 Orientierende Beschreibungen der subjektiven Wahrnehmbarkeit von üblichen Geräuschen aus benachbarten Wohneinheiten

	F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *	
laute Sprache	einwandfrei z sehr deutl	zu verstehen, ich hörbar	einwandfrei zu ver- stehen, deutlich hörbar	teilweise zu verstehen, im Allge- meinen hörbar	im Allge- meinen nicht verstehbar, teilweise hörbar	nicht verstehbar, noch hörbar	nicht verstehbar, nicht hörbar	
angehobene Sprache	einwandfrei zu ver- stehen, sehr deut- lich hörbar	einwandfrei zu ver- stehen, deutlich hörbar	im Allae		nicht verstehbar, noch hörbar	nichi nornar		
normale Sprache	einwandfrei zu ver- stehen, deutlich hörbar	teilweise zu verstehen, im Allge- meinen hörbar	im Allge- meinen nicht verstehbar, teilweise hörbar	nicht verstehbar, noch hörbar	n	icht verstehba nicht hörbar	r,	
sehr laute Musik		se	hr deutlich hör	bar		deutlich hörbar	hörbar	
laute Musik		sehr deut	ich hörbar		deutlich hörbar	hörbar	noch hörbar	
normale Musik	sel	nr deutlich hör	bar	deutlich hörbar	hörbar	noch hörbar	nicht hörbar	
Wasser- installationen, gebäudetech. Anlagen, Urinieren	sehr deutlich hörbar	deutlich hörbar	hörbar	noch hörbar		nicht hörbar		
Betätigungs- spitzen	sehr deutl	ich hörbar	deutlich hörbar	hörbar	noch hörbar	nicht h	nörbar	
Nutzer- geräusche bei normaler Handhabung	sehr deutl	ich hörbar	deutlich hörbar	hörbar	noch hörbar	nicht ł	nörbar	
Geh- geräusche	sehr deutl	ich hörbar	deutlich hörbar	hörbar	noch hörbar	nicht hörbar	nicht hörbar	
spielende Kinder	sehr deutlich hörbar		bar	deutlich hörbar	hörbar	noch hörbar	nicht hörbar	
Haushalts- geräte	senr deutlich horbar		bar	deutlich hörbar	hörbar	noch hörbar	nicht hörbar	

Bedingungen für die Gültigkeit der Beschreibungen:

- 1. Nachhallzeit im Empfangsraum T = 0.5 s (bzw. Absorptionsfläche  $A = 10 \text{ m}^2$ ) und übliches Volumen des Empfangsraums von 30 bis 60 m³
- 2. Übertragungsfläche wie zwischen üblichen Wohn- bzw. Schlafräumen von 10 bis 15 m²
- 3. stetiger Frequenzverlauf der Schalldämmung/Trittschallpegel ohne auffällige Einbrüche
- 4. Grundgeräuschpegel von L<sub>eq</sub> = 20 dB(A) sowie zeitliche und spektrale Verteilung entsprechend Rosa Rauschen

Ein Grundgeräuschpegel von 20 dB(A) wird nachts und in besonders ruhigen Wohnlagen regelmäßig unterschritten. Die verbalen Beschreibungen verschieben sich in solchen Fällen, d. h. Geräusche aus benachbarten Wohneinheiten können dann deutlicher wahrgenommen werden.

In Alltagssituationen mit mehreren Familienangehörigen oder durch Musikwiedergabe o.ä. liegt häufig eine Verdeckung durch eigene Geräusche vor, so dass sich eine Verschiebung der Wahrnehmung in die umgekehrte Richtung ergibt – Geräusche aus Nachbarwohnungen werden dann weniger deutlich wahrgenommen.

Für die Planung eines bestimmten Schallschutzes ist bei Verwendung der Tabelle 13 sorgfältig zu prüfen, ob die genannten Standard-Bedingungen erfüllt sind, um eine möglichst zutreffende Beschreibung der subjektiven Wahrnehmung zu erhalten. Die tatsächliche Hörbarkeit eines Geräusches lässt sich daraus in der Praxis nur schwer prognostizieren.

#### III. Schallschutzausweis

## III.1. Allgemeine Erläuterungen zur Anwendung

Durch den Schallschutzausweis auf der Basis des mehrstufigen Schallschutzkonzeptes ist eine einfache Kennzeichnung des Schallschutzes von ganzen Wohneinheiten oder ganzen Gebäuden möglich. Mit dem Schallschutzausweis wird für die Planungsbeteiligten und insbesondere für den Nutzer (Käufer, Bewohner) eine einfache, verständliche und verbraucherorientierte Bewertung geschaffen. Die Baubeteiligten können dadurch gemeinsam und nach bewusster Entscheidung ein gewünschtes Schallschutzniveau vereinbaren. Für den Wohnungsmarkt werden somit sowohl für den Altbaubestand als auch für den Neubau transparente und allgemein verständliche Kriterien für die Beurteilung des Schallschutzes geschaffen.

Für den Verbraucher wird der Schallschutz, wie auch bei anderen Klassifizierungssystemen (z. B. Hoteleinstufung mit "Sternen", Energieverbrauch von Haushaltsgeräten, etc.) mit einfach verständlichen Bewertungen erkennbar und vergleichbar.

Für die Einstufung in eine Qualitätsklasse müssen alle Mindestkriterien für den Standort und die Außenlärmbelastung dieser Klasse erfüllt sein. Beim baulichen Schallschutz darf die Gesamtbewertung maximal eine Klasse besser sein als die geringste Bewertung in einem Einzelkriterium.

In den nachstehenden Tabellen in Abschnitt III.6.2. sind die einzuhaltenden Mindestkriterien durch weiße Felder gekennzeichnet, graue Bereiche sind unzulässig. Sofern sich innerhalb einer Auswahlmöglichkeit mehrere Qualitätsklassen befinden, darf die bessere Klasse im Schallschutzausweis, maximal jedoch die Klasse A, berücksichtigt werden.

Der Schallschutzausweis kann sowohl für ein Haus (z. B. Reihenhaus), als auch für einzelne Wohneinheiten innerhalb eines Gebäudes erstellt werden. Letzteres ermöglicht insbesondere bei gemischten Nutzungen die spezifische Klassifizierung der Wohneinheiten aufgrund ihrer Lage im Gebäude und die Berücksichtigung von unterschiedlichen Bauweisen.

Grundsätzlich ist bei der Erstellung des Schallschutzausweises für eine Wohneinheit die jeweils schalltechnisch ungünstigste Situation (horizontale und vertikale Luftschallübertragung, Trittschall, gebäudetechnische Anlage) zu betrachten. Bei Werten aus Prognoseberechnungen oder Messungen ist jeweils der ungünstigste Wert für die einzelnen Kriterien zu berücksichtigen. Zur Erstellung des Schallschutzausweises müssen alle Bereiche (siehe III.6.2, Spalte 1) betrachtet werden.

Sofern ein Ausweis für ein gesamtes Gebäude mit mehreren Wohneinheiten ausgestellt wird, müssen jeweils die schalltechnisch ungünstigsten Raumsituationen zur Beurteilung herangezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstellung eines Schallschutzausweises fundierte Kenntnisse der Bauakustik erfordert.

#### III.2. Kriterien für Standort und Außenlärmsituation

Die Einstufung ergibt sich aus den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Gebiete und Einrichtungen sowie Gebiete und Einrichtungen, für die keine Festsetzungen bestehen, sind entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen.

Die maßgebliche Außenlärmbelastung für das Gebäude durch Straßen-, Schienen-, Wasserund Luftverkehr, Gewerbe und Freizeitlärm wird nach DIN 4109-1:2018-01 "Schallschutz im Hochbau" ermittelt. Der "maßgebliche Außenlärmpegel" nach DIN 4109-1:2018-01 wird in der Regel berechnet, in Sonderfällen können zur Ermittlung auch Messungen vorgenommen werden. In bestimmten Situationen mit einer höheren Lärmbelastung im Nachtzeitraum, z. B. Schienenverkehr, ist eine zusätzliche Betrachtung der mittleren Maximalpegel sinnvoll.

Bei höherem Außenlärmpegel erfolgt die Vergabe einer geringeren Punktezahl, damit die wohnungstypische Nutzung mit geöffneten oder gekippten Fenstern entsprechend berücksichtigt wird. Freibereiche von Wohneinheiten (Balkone, Terrassen), die dem Außenlärm direkt ausgesetzt sind, werden gesondert erfasst.

#### III.3. Kriterien für baulichen Schallschutz im Gebäude

#### III.3.1. Luft- und Trittschalldämmung und Geräusche

Für den baulichen Schallschutz werden folgende Einzelkriterien berücksichtigt:

- Luftschalldämmung von Trennwänden R'<sub>w</sub>
- Luftschalldämmung von Trenndecken R'<sub>w</sub>
- Luftschalldämmung von Wohnungseingangstüren R<sub>w</sub>
- Trittschalldämmung von Trenndecken L'n.w
- Trittschalldämmung von Treppen, Podesten, Hausfluren, Balkonen und Laubengängen  $L'_{n,w}$
- Geräusche von Wasserinstallationen Geräusche aus Wasserinstallationen und Betätigungsgeräusche L<sub>AF,max,n</sub>
- Geräusche von gebäudetechnischen Anlagen LAF.max.n
- Geräusche aus Betrieben  $L_{r,n}$ ;  $L_{AF,max,n}$
- Nutzergeräusche L<sub>AF max n</sub>
- Körperschallentkopplung (reale Anregung oder Anregung mit Kleinhammerwerk L'<sub>Kn,w</sub>)

- Außenbauteile
- Eigener Wohnbereich

Die obigen Einzelkriterien gelten für alle Räume der betrachteten Wohneinheiten unabhängig von der Übertragungsrichtung. Die aufgeführten Zahlenwerte stellen die jeweiligen Mindestanforderungen in den Qualitätsklassen dar.

Sofern bei den Einzelkriterien ein Bauteil oder eine Geräuschquelle nicht vorhanden ist, darf für den entsprechenden Bereich die höchste Punktzahl (ohne Bonuspunkte) berücksichtigt werden. Dieser Fall ist z. B. bei Wohneinheiten im Dachgeschoss ohne Wohnungstrennwände zu angrenzenden Wohneinheiten relevant. Eine Schallschutzklasse wird in diesem Fall jedoch nicht vergeben.

In den Klassen F und E werden keine Bonuspunkte vergeben.

Prognoseberechnungen zum Schallschutz gegenüber Geräuschen von Wasserinstallationen und gebäudetechnischen Anlagen können bei Anwendung der Rechenverfahren von DIN 4109:2018-01 und DIN EN 12354 bisher nur mit Einschränkungen durchgeführt werden.

Die Gesamtbewertung für den baulichen Schallschutz darf maximal um eine Klasse besser sein als die geringste Bewertung in einem Einzelkriterium. Bei der Qualitätsklasse A\* für den besonderen Komfortschallschutz müssen, sofern keine gesonderten Zahlenwerte aufgeführt sind, mindestens die Kriterien der Klasse A erfüllt werden.

Der Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen kann durch Prognoseberechnungen nach den einschlägigen Richtlinien (DIN 4109, DIN EN 12354) oder durch bauakustische Messungen im Gebäude (nach den jeweils aktuellen Messnormen) geführt werden. Bonuspunkte für ausgeführte bauakustische Messungen dürfen nur in Wohneinheiten berücksichtigt werden, in denen die Messungen stattgefunden haben (Messungen der Luftschalldämmung als Bauteilgröße  $R'_w$  dürfen in beide Richtungen berücksichtigt werden). Die Ergebnisse können jedoch als Prognosewerte für gleiche Baukonstruktionen verwendet werden.

Für die messtechnische Überprüfung der Ausführungsqualität von Bauteilen werden gegenüber Prognoseberechnungen Bonuspunkte berücksichtigt.

Wurde bereits während der Planungsphase eines Gebäudes ein Schallschutzausweis mit Prognosewerten erstellt und bei der messtechnischen Überprüfung werden schlechtere Werte ermittelt, so muss der Schallschutzausweis angepasst werden.

Weitere Kriterien sind für Treppen, Balkone, Wohnungseingangstüren etc. formuliert. Für die Geräusche von Wasserinstallationen sind Anforderungen für die Geräusche aus Wasserinstallationen inkl. kurzzeitigen Betätigungsspitzen enthalten (Tabelle 5).

Nutzergeräusche sind gesondert mit Anforderungswerten berücksichtigt (Tabelle 6).

Des Weiteren ist in Analogie zum bewerteten Norm-Trittschallpegel  $L'_{n,w}$  zur Beschreibung der Trittschalldämmung von Bauteilen eine Anforderung an den bewerteten Körperschallpegel  $L'_{Kn,w}$  enthalten [9] – siehe Tabelle 6. Die angegebenen Zahlenwerte für Nutzergeräusche [21] und die Körperschallentkopplung sind Anforderungswerte, die in die Gesamtbeurteilung einer Wohneinheit bzw. eines Gebäudes einfließen.

#### III.3.2. Grundrisssituation und Anordnung von lauten Räumen

In Ergänzung zu den Kriterien für die Luft- und Trittschalldämmung sowie weiterer Geräusche wird die Grundrisssituation der Wohneinheit bewertet. Zur Erfassung der Störwirkung aus benachbarten, fremden Wohneinheiten oder lauten Räumen wird die Anzahl der direkt (vertikal oder horizontal) angrenzenden fremden Wohneinheiten bzw. lauten Räume bewertet. Trotz Einhaltung der jeweiligen Anforderungen ist davon auszugehen, dass aufgrund unterschiedlicher Tagesabläufe der Bewohner mit zunehmender Anzahl der Nachbarn das mögliche Störpotenzial zunimmt.

Mit den Angaben zur Anordnung lauter Räume in Bezug auf Wohneinheiten soll der Einfluss der Grundrissplanung deutlich werden. Eine schalltechnisch ungünstige Situation liegt vor, wenn laute Räume direkt an fremde Wohneinheiten angrenzen.

Für Gebäude mit einer gemischten Nutzung, in denen neben Wohneinheiten auch Gaststätten, Verkaufsstätten, Betriebe, u. a. vorhanden sind, werden ebenfalls Anforderungen festgelegt. Für eine Einstufung in die Qualitätsklassen A und A\* dürfen die Gebäude ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

#### III.4. Punktegrenzen

Die Punkte der einzelnen Kriterien werden abschließend jeweils getrennt für den Standort und die Außenlärmsituation sowie für den baulichen Schallschutz aufaddiert und die beiden Gesamtsummen mit den Werten für die Mindestpunktezahlen (Punktegrenzen) der verschiedenen Qualitätsklassen verglichen.

Für eine Einstufung in die Qualitätsklasse C beim baulichen Schallschutz ist z. B. eine Punktzahl von mindestens 145 erforderlich, für die Qualitätsklasse B bereits von mindestens 210 Punkten. Bei der Standort- und Außenlärmsituation wären hingegen für die Klasse C 25 Punkte und für die Klasse B 40 Punkte erforderlich. Eine Gesamtbewertung und Bildung einer Gesamtkennzeichnung des baulichen Schallschutzes und der Standort- und Außenlärmsituation ist vorerst nicht vorgesehen (siehe Abschnitt III.1)

## III.5. Erstellung des Schallschutzausweises

Für die Erstellung des Schallschutzausweises müssen Planunterlagen und Angaben zu den Bauteilausführungen zur Verfügung stehen. Bei der Planung von Neubauten müssen die üblichen Prognoseberechnungen durchgeführt werden. In Ergänzung zu Berechnungen des Schallschutzes sind baubegleitende Qualitätskontrollen und bauakustische Messungen zur Überprüfung der Ausführungsqualität zu empfehlen.

Für die Inhalte des Schallschutzausweises, insbesondere für die Korrektheit der eingegebenen Daten und die daraus resultierenden Schallschutzstufen, sowie für die fachgerechte Bearbeitung ist nicht die DEGA e.V., sondern ausschließlich der Aussteller des Ausweises verantwortlich.

Kurzmessverfahren können eingesetzt werden, sofern mehrere Messungen durchgeführt werden, um möglichst in vielen Bereichen die Ausführungsqualität zu überprüfen. Die Anwendung der Kurzmessverfahren ist zulässig, sofern die damit erzielten Prüfergebnisse mit

den Ergebnissen der Standardverfahren innerhalb von  $\pm$  2 dB bei der Luftschalldämmung und innerhalb  $\pm$  3 dB bei der Trittschalldämmung übereinstimmen.

Zur Überprüfung des Schallschutzes in den Schallschutzklassen  $B-A^{*}$  sind die Kurzmessverfahren nicht geeignet.

Zur Qualitätssicherung der Schallschutzausweise darf die Ausstellung nur durch Personen mit entsprechender Fachkenntnis erfolgen.

Die erfassten Daten werden in einer einseitigen detaillierten Darstellung zusammenfassend dargestellt. Auf diese Weise ist für Verbraucher direkt ersichtlich, ob für den Schallschutz-ausweis Daten aus Prognoseberechnungen oder Messungen zugrunde liegen.

Die Gesamt-Ergebnisdarstellung erfolgt in einem Übersichtsblatt mit den Einzelbewertungen zum Standort und zur Außenlärmsituation sowie zum baulichen Schallschutz.

## III.6. Kriterienkatalog des Schallschutzausweises

#### III.6.1. Hinweise zum Kriterienkatalog

- Bei Berechnungen und Messungen sind immer die jeweils schalltechnisch ungünstigsten Situationen zu betrachten (Grundrisse, Flächenverhältnisse, Baukonstruktionen, Bodenbeläge).
- Bei Prognoseberechnungen und bei Messungen ist jeweils der ungünstigste Wert zu berücksichtigen (Ausnahmen sind nicht zulässig).
- Alle Mindestkriterien einer Klasse innerhalb der Rubrik II (Standort und Außenlärmsituation) müssen erfüllt sein.
- In der Rubrik III (Baulicher Schallschutz) darf die Gesamtbewertung max. um eine Klasse besser sein als die geringste Bewertung in einem Einzelkriterium (Ausnahme: Orientierungswerte und Empfehlungen).
- E: Die Empfehlung kann ohne Einfluss auf die Gesamtbewertung unterschritten werden. Die Angabe hat derzeit noch informativen Charakter oder die Einhaltung wird durch Bonuspunkte berücksichtigt.
- Bei Kriterien, die durch einen waagerechten grauen Balken miteinander verbunden sind, kann jeweils nur eine Möglichkeit links neben dem Balken angegeben werden.
- Bei Kriterien, die sich in zwei oder mehreren Klassen befinden, darf die bessere Klasse im Schallschutzausweis, maximal jedoch die Klasse A, berücksichtigt werden.
- Sofern bei den Einzelkriterien ein Bauteil oder eine Geräuschquelle nicht vorhanden ist, darf für den entsprechenden Bereich die höchste Punktzahl (ohne Bonuspunkte) berücksichtigt werden. Eine Schallschutzklasse wird in diesem Fall jedoch nicht vergeben.
- Der Schallschutzausweis hat eine Gültigkeit von 10 Jahren. Bei baulichen Veränderungen, Nutzungsänderungen oder wesentlichen Änderungen der Außenlärmsituation oder Gebietseinstufung ist der Schallschutzausweis zu überprüfen.

## III.6.2. Mustervorlage Kriterienkatalog des Schallschutzausweises

Bereich	NR	Kriterium		Punkte	F	Е	D	С	В	Α	<b>A</b> *
Standort und Außenlärmsituati	on										
Gebietscharakter nach TA - Lärm DIN 18005 oder vergleichbaren kommunalen Einstufungen	1 2 3 4 5		WR WA MI / WB GE GI	30 20 10 5							
maßgeblicher Außenlärmpegel in dB(A) nach DIN 4109-1:2018- 01 bzw. Lärmpegelbereich (Bahn, Straße, Gewerbe,	6	l bis 55	Freibereich abgewandt Orientierung beliebig	27 25							
Freizeit)	8	II 56 bis 60	Freibereich abgewandt Orientierung beliebig	22							
	10	III 61 bis 65	Freibereich abgewandt Orientierung	17 15							
	12	IV 66 bis 70	beliebig Freibereich abgewandt Orientierung	12							
	14	V 71 bis 75	beliebig Freibereich abgewandt Orientierung	7							
	15 16	VI	beliebig Freibereich abgewandt	5 2							
	17	≥ 76	Orientierung beliebig	0							

Die Einstufung ergibt sich aus den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Gebiete und Einrichtungen sowie Gebiete und Einrichtungen, für die keine Festsetzungen bestehen, sind entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen.

Bereich	NR	Kriterium	Punkte	F	Е	D	С	В	Α	<b>A</b> *
baulicher Schallschutz (Bauteile	<del>)</del> )									
Luftschall Wände	18	≥72	50	_						
R' <sub>w</sub> in dB	19	≥ 67	40							
	20	≥ 62	30							
	21	≥ 56	20							
	22	≥ 53	10							
	23	≥ 50	5							
		Nachweis								
	24	rechnerischer Nachweis nach DIN 4109-1:2018-01	0							
	25	mess- technischer Nachweis	8							
	26	Anforderung bei $R'_w + C_{tr,50-3150}$ erfüllt	4							

Bereich	NR	Kriterium	Punkte	F	Е	D	С	В	Α	<b>A</b> *
Luftschall	07	> 70	50			ĺ				
Decken	27	≥ 72	50							
R' <sub>w</sub> in dB	28	≥ 67	40							
	29	≥ 62	30							
	30	≥ 57	20							
	31	≥ 54	10							
	32	≥ 50	5							
		Nachweis								
	33	rechnerischer Nachweis nach DIN 4109-1:2018-01	0							
	34	mess- technischer Nachweis	8							
	35	Anforderung bei $R'_w + C_{tr,50-3150}$ erfüllt	4							
	1				_					
Bereich	NR	Kriterium	Punkte	F	Е	D	С	В	Α	<b>A</b> *
Taitte als all	ſ	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·								
Trittschall Decken	36				ſ					
		≤ 30	50							
$L'_{n,w}$ in dB	37	≤ 30 ≤ 35	50 40							
$L'_{n,w}$ in dB										
<i>L'<sub>n,w</sub></i> in dB	37	≤ 35	40							
$L'_{n,w}$ in dB	37 38	≤ 35 ≤ 40	40 30							
$L'_{n,w}$ in dB	37 38 39	≤ 35 ≤ 40 ≤ 45	40 30 20							
$L_{n,w}'$ in dB	37 38 39 40	≤ 35 ≤ 40 ≤ 45 ≤ 50 ≤ 60 Nachweis	40 30 20 10							
<i>L'<sub>n,w</sub></i> in dB	37 38 39 40	≤ 35  ≤ 40  ≤ 45  ≤ 50  ≤ 60  Nachweis  rechnerischer Nachweis nach DIN 4109-1:2018-01	40 30 20 10							
<i>L'<sub>n,w</sub></i> in dB	37 38 39 40 41	≤ 35  ≤ 40  ≤ 45  ≤ 50  ≤ 60  Nachweis  rechnerischer Nachweis nach	40 30 20 10 5							

Bereich	NR	Kriterium	Punkte		F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *
Trittschall	45	≤ 33	50								
Treppen, Podeste, Hausflure, Laubengänge	46	≤ 38	40								
$L'_{n,w}$ in dB	47	≤ 43	30								
1) bei Hausfluren	48	≤ 48	20								
	49	≤ 53 (≤ 50) <sup>1)</sup>	10								
	50	≤ 63	5								
		Nachweis									
	51	rechnerischer Nachweis nach DIN 4109-1:2018-01	0								
	52	mess- technischer Nachweis	8								
	53	Anforderung bei $L'_{n,w}$ + $C_{l,50-2500}$ erfüllt	4								
Bereich	NR	Kriterium	Punkte		F	Е	D	С	В	Α	<b>A</b> *
							_			_	_
										_ ^	
Trittschall Balkone Loggien Terrassen	54	≤ 33	25				_				
Trittschall Balkone, Loggien, Terrassen <i>L'<sub>n,w</sub></i> in dB	54 55	≤ 33 ≤ 38	25 20	Ē							
Balkone, Loggien, Terrassen											
Balkone, Loggien, Terrassen $L'_{n,w}$ in dB	55	≤ 38	20	Ē							
Balkone, Loggien, Terrassen $L'_{n,w}$ in dB	55 56	≤ 38 ≤ 43	20 15								
Balkone, Loggien, Terrassen $L'_{n,w}$ in dB	55 56 57	≤ 38 ≤ 43 ≤ 48	20 15 10								
Balkone, Loggien, Terrassen $L'_{n,w}$ in dB	55 56 57 58	$≤ 38$ $≤ 43$ $≤ 48$ $≤ 50 (≤ 58)^{2}$ $≤ 63$ Nachweis	20 15 10 5								
Balkone, Loggien, Terrassen $L'_{n,w}$ in dB	55 56 57 58	$\leq 38$ $\leq 43$ $\leq 48$ $\leq 50 (\leq 58)^{2}$ $\leq 63$ Nachweis  rechnerischer Nachweis nach DIN 4109-1:2018-01	20 15 10 5								
Balkone, Loggien, Terrassen $L'_{n,w}$ in dB	55 56 57 58 59	$\leq 38$ $\leq 43$ $\leq 48$ $\leq 50  (\leq 58)^{2}$ $\leq 63$ Nachweis  rechnerischer Nachweis nach	20 15 10 5 0								

Bereich	NR	Kriterium	Punkte		F	E		D	С	В	Α	<b>A</b> *
Luftschall	00	> 40	20			-	<u>"</u>			-	-	
Wohnungseingangstüren	63	≥ 40	30	ш								
(in Flure oder Dielen) $R_w$ in dB	64	≥ 37	20									
N <sub>w</sub> iii db	65	≥ 32	10									
	66	≥ 27	5									
	67	≥ 22	0									
	68	Nachweis durch Prüfzeugnis (Rechenwert $R_{WR}$ )	0									
	69	Nachweis durch Messung am Bau	4									
Luftschall Wohnungseingangstüren	70	≥ 42	10									
(direkt in Aufenthaltsräume)	71	≥ 37	5									
R <sub>w</sub> in dB	72	≥ 32	0									
	73	Nachweis durch Prüfzeugnis (Rechenwert $R_{wR}$ )	0									
	74	Nachweis durch Messung am Bau	4									
	',						•				•	
Bereich	NR	Kriterium	Punkte		F	E		D	С	В	Α	<b>A</b> *
Luftschall Außenbauteile	75	DIN 4109-1 mit <i>R'</i> <sub>w,ges</sub> + <i>C</i> <sub>tr,50-3150</sub> erfüllt	15									
	76	DIN 4109-1 erfüllt	10									
	77	ohne Nachweis	0									

Bereich	NR	Kriterium	Punkte		F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *
Wasserinstallation und Gebäudetechnische Anlagen $L_{AF,max,n}$ in dB (A)	78 79 80 81 82	$\begin{array}{ll} L_{AF,max,n} \text{ in dB (A)} & \leq 20 \\ \\ L_{AF,max,n} \text{ in dB (A)} & \leq 24 \\ \\ L_{AF,max,n} \text{ in dB (A)} & \leq 27 \\ \\ L_{AF,max,n} \text{ in dB (A)} & \leq 30 \\ \\ L_{AF,max,n} \text{ in dB (A)} & \leq 35 \end{array}$	30 20 10 5	-							
	83 84 85	Nachweis durch Prognose  Nachweis durch Bauakustikmessung $L_{\rm C}$ - $L_{\rm A}$ $\leq$ 20 dB	0 4 2								

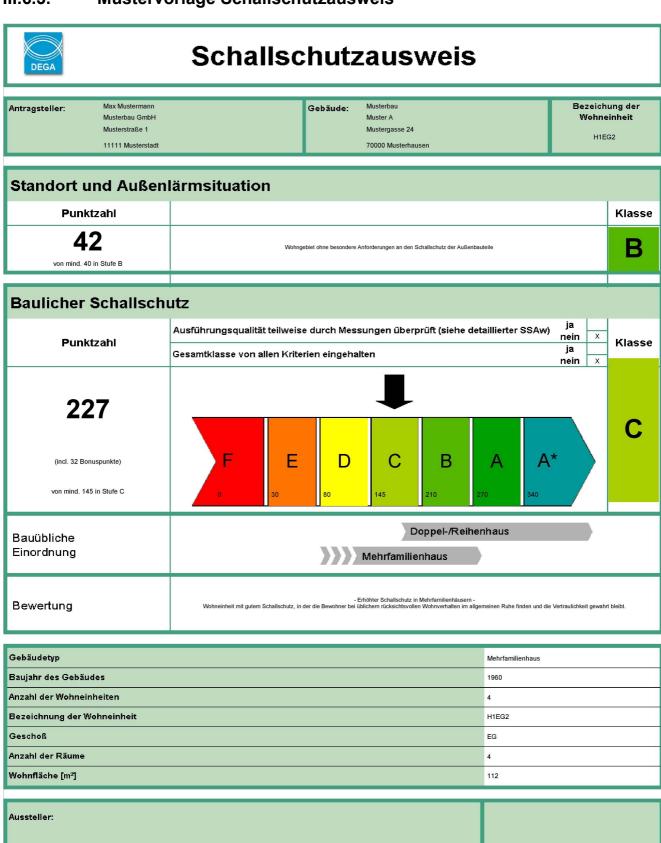
Bereich	NR	Kriterium	Kriterium		F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *
		L <sub>AF,max,n</sub>	L' <sub>Kn,w</sub>	7	-		-	•	-	-	•
Nutzergeräusche <i>L<sub>AF,max,n</sub></i> in dB (A)	86	≤ 20	≤ 38	25							
	87	≤ 25	≤ 43	20							
oder	88	≤ 30	≤ 48	15							
Körperschallentkopplung KHW $L'_{Kn,w}$ in dB	89	≤ 35	≤ 53	10							
L Kn,w III UD	90	≤ 40	≤ 58	5							
	91	≤ 45	≤ 63	0							
	92		eis durch kmessung	4							

Bereich	NR	Kriterium	Punkte	F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *
Baulicher Schallschutz (Grundri	isssit	uationen)								
fremde Nutzer direkt angrenzend		0 - 1 Nachbarwohneinheit	20							
(mit gemeinsamer Trennfläche)	94	2 Nachbarwohneinheiten	15							
	95	3 Nachbarwohneinheiten	10							
	96	4 Nachbarwohneinheiten	5							
	97	5 Nachbarwohneinheiten	0							
Anordnung der lauten Räume schalltechnisch	98	günstig	5							
(z. B. Bäder, Treppenhaus, Aufzug)	99	ungünstig	0							
besonders laute Räume gem. DIN 4109-1:2018-01 angrenzend	100	keine besonders lauten Räume	15							
(Gaststätten, Betriebe) $L_{r,n}$ in dB (A)	101	L <sub>r,n</sub> t/n 25 / 15 dB (A) L <sub>max,n</sub> t/n 35 / 25 dB (A)	10							
,,,, ( )	102	L <sub>r,n</sub> t/n 30 / 20 dB (A) L <sub>max,n</sub> t/n 40 / 30 dB (A)	- 5							
	103	L <sub>r,n</sub> t/n 35 / 25 dB (A) L <sub>max,n</sub> t/n 45 / 35 dB (A)	0							
Baulicher Schallschutz (Halligke	eit Tro	eppenhaus)								
Treppenhaus	104	A/V ≥ 0,20 Kein gemeinsames Treppenhaus	8							E
1	105	A/V ≥ 0,10	5					E		
eigener Wohnbereich				-						
1	106	Klasse EW3 erfüllt	15							Е
	107	Klasse EW2 erfüllt	10							Е
!	108	Klasse EW1 erfüllt	5						E	
	109	Keine Empfehlung vereinbart	0						E	
Punktegrenzen										
Mindestpunktzahl	110	Standort und Außenlärmsituation		0	10	20	25	40	45	55
	111	baulicher Schallschutz		0	30	80	145	210	270	340
Bereich	NR	Kriterium	Punkte	F	Е	D	С	В	Α	<b>A</b> *

Datum:

28.08.2017

## III.6.3. Mustervorlage Schallschutzausweis



Gültig bis: 28.08.2027

Unterschrift:

## **Detaillierter Schallschutzausweis**

Antragsteller: Max Mustermann Gebäude: Musterbau Bezeichnung der Wohneinheit
Musterbau GmbH Musterstraße 1 Mustergasse 24
1111 Musterstadt Gebäude: Mustergasse 24
1111 Musterstadt Tooloo Musterhausen

	F e	E		D		С		В		Α	A*
Nr.			Krite	ien				Punkte	Skala	Beurteilung	Bemerkungen
	Standort und Außenlärm	situation									
1 - 5	Gebietscharakter:			allgemeines	Wohngebiet			20	Α		
*			maßge Außenlärmp	blicher	)	Freibe abge	ereich vandt			В	
6 - 17	Außenlärmsituation:			- 60	,		a	22	В	_	
						Goean	ntnunkto II:		42		
	Baulicher Schallschutz					Gesamtpunkte II					
	Luftschall	Prognose	Messung			C <sub>tr</sub> , 50-3150 in dB	R' <sub>w</sub> in dB				
18 - 26	Wände:	х	-			III GD	68	40	А		
27 - 35	Decken:	х	-			1	55	14	D		
	Trittschall	Prognose	Messung	f <sub>r</sub> < 50 Hz	Bodenbelag	C <sub>1,50-2500</sub> in dB	L'n,w in dB				
36 - 44	Decken:	×		Х	-	db	35	48	А		
45 - 53	Treppen, Podeste, Laubengänge, Hausflure:	×	-		×		39	30	В		□ □B
54 - 62	Balkone, Loggien, Terrassen:	×	-		-		34	20	А		
).	Luftschall	Prüfzeugnis	Messung			P i	n dB				
	Wohungseingangstüren	Rechenwert	am Bau								
63 - 69	in Flur oder Dielen:	X	-			2	7	5			
70 - 74	in Aufenthaltsräumen:	-	-					0	D		
			ne iweis	Д	nforderung na	ach DIN 4109	-1				
		Naci	iweis	er	füllt	R <sub>w,ges</sub> + C <sub>tr</sub> ,	50-3150 erfüllt				
75 - 77	Luftschall Außenbauteile				×			10	А	С	
		Prognose	Messung	Lc-LA	≤ 20 dB		max,n 3 (A)			J	
78 - 85	Wasserinstallation / Gebäudetechn. Anlagen	x	-		-	27 < 1	_ ≤ 30	5	D		
		ohne Nachweis	Prognose	Messung							
	Nutzergeräusche:	-	×	-	L <sub>AF,max,n</sub> in dB(A)	20 < 1	_ ≤ 25				ur Empfehlung
86 - 92	Körperschall- entkopplung KHW:	-	-	-	L' <sub>Kn-w</sub> in dB	,		20	А		□nur Empfehlung
93 - 97	fremde Nutzer direkt angrenzend:					;	3	10	А		nur Empfehlung
98 - 99	Anordnung der lauten Räume schalltechnisch:	ungünstig:			günstig:	;	<	5			
		ke	ine besonde	rs laute Räu	me	;	<	15	A*		
	besonders laute Räume		L <sub>r</sub> t/n 2								
100 - 103	gem. DIN 4109-1:2018-01 angrenzend:		L <sub>r</sub> t/n 3	0 / 20 dB (A)	)						
			max t/n . L <sub>r</sub> t/n 3	5 / 25 dB (A)	)						
104 - 105	Nachhallzeit Treppenhaus		<sub>max</sub> t/n		A) ≥ 0,10			5	В		nur Empfehlung
104 - 103	Поррошина			Klasse	Klasse	Klasse	keine	Ť			Emplomany
106 - 109	eigener Wohnbereich	vereinbarte	Empfehlung	EW1	EW1	EW3	vereinbart	0			nur Empfehlung
100 - 109	orgener vvoninbereich			Х	•	7		-	A		na Empleming
				2	227						

1	Aussteller:		Gesamtpunktzahl	Beurteilung	Unterschrift:
ı		Standort und Außen- lärmsituation	42	В	
I	Datum: 28.08.2017	Baulicher Schallschutz	227	С	Gültig bis: 28.08.2027

#### IV. Literatur

- [1] E. Zwicker: "Psychoakustik", Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, New York, 1982
- [2] Normenreihe DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", Ausgabe 2016-07 und 2018-01
- [3] Beiblatt 2 zu DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", Ausgabe 1989
- [4] DIN 45631 "Berechnung des Lautstärkepegels und der Lautheit aus dem Geräuschspektrum; Verfahren nach E. Zwicker", Ausgabe 1991
- [5] VDI 4100 "Schallschutz von Wohnungen", Ausgabe 2012
- [6] C. Burkhart, A. Schwartzenberger: "Bauakustische Anforderungen Vergangenheit und Zukunft", Proc. CFA/DAGA'04, S. 745, Straßburg, 2004
- [7] DEGA-Memorandum BR 0101 " Die DIN 4109 und die allgemein anerkannten Regeln der Technik in der Bauakustik", März 2011
- [8] B. Rasmussen: "Schallschutz zwischen Wohnungen Bauvorschriften und Klassifizierungssysteme in Europa", wksb, Heft 53, Januar 2005, Hrsg.: Saint-Gobain Isover G+H AG, Ludwigshafen
- R. Kurz, F. Schnelle: "Nutzergeräusche im Spannungsfeld zwischen Störpotential und Normung", Fortschritte der Akustik - DAGA '05, S. 277, München, 2005
- [10] B. Rasmussen: "Schallschutz im Wohnungsbau", wksb, Heft 58, Mai 2007, Hrsg.: Saint-Gobain Isover G+H AG, Ludwigshafen
- [11] R. Kurz: "DEGA Kriterienkatalog Vorschlag für ein neues Klassifizierungskonzept für den Schallschutz im Wohnungsbau", Fortschritte der Akustik DAGA 2007, S. 389, Stuttgart, 2007
- [12] R. Kurz: "Anwendung des DEGA Kriterienkatalogs mit Beispielen aus der Praxis", Fortschritte der Akustik - DAGA 2007, S. 391, Stuttgart, 2007
- [13] STEP GmbH: "Schallschutz bei Wohnungstreppen Ein Handbuch über den Trittschallschutz von Leichtbautreppen im Wohnungsbau", 1. Auflage, 2007, Hrsg. Treppenmeister GmbH
- [14] F. Schnelle, R. Kurz: "Messung und Beurteilung von Nutzergeräuschen", Fortschritte der Akustik DAGA 2007, S. 461, Stuttgart, 2007
- [15] A. Schmitz: "Ein neues Konzept für den Erhöhten Schallschutz", wksb, Heft 59, August 2007, Hrsg.: Saint-Gobain Isover G+H AG, Ludwigshafen
- [16] J. Lang: "Schallschutz im Wohnungsbau" wksb, Heft 59, August 2007, Hrsg.: Saint-Gobain Isover G+H AG, Ludwigshafen
- [17] C. Burkhart: "Mehrstufiges Anforderungs-/Labelsystem" wksb, Heft 59, August 2007, Hrsg.: Saint-Gobain Isover G+H AG, Ludwigshafen
- [18] H. Alphei, T. Hils: "Welche Abstufung der Schalldämm-Maße sind bei Anforderungen an die Luftschalldämmung sinnvoll?", wksb, Heft 59, August 2007, Hrsg.: Saint-Gobain Isover G+H AG, Ludwigshafen
- [19] T. Hils, H. Alphei: "Welche Abstufung der Normtrittschall-Pegel sind bei Anforderungen an die Trittschalldämmung sinnvoll?", wksb, Heft 59, August 2007, Hrsg.: Saint-Gobain Isover G+H AG, Ludwigshafen
- [20] R. Kurz, F. Schnelle: "DEGA Kriterienkatalog Entwurf Vorschlag für ein neues Klassifizierungskonzept für den Schallschutz im Wohnungsbau", wksb, Heft 59, August 2007, Hrsg.: Saint-Gobain Isover G+H AG, Ludwigshafen
- [21] R. Kurz, F. Schnelle, D. Groß: "Schalldämmende Installationswand Anwendungen in der Wohnbaupraxis", Abschlussbericht Bau- und Wohnforschung 2002, Fraunhofer IRB Verlag
- [22] DIN 45680, "Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft", Ausgabe 1997
- [23] DIN 45680-1 Beiblatt 1, "Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft -Hinweise zur Beurteilung bei gewerblichen Anlagen", Ausgabe 1997
- [24] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm), Ausgabe 1998
- [25] SIA 181, "Schallschutz im Hochbau" Ausgabe 2006
- [26] K. Gösele, V. Engel: "Körperschalldämmung von Sanitärräumen", Bauforschung für die Praxis, Band 11, 1995, Fraunhofer IRB Verlag
- [27] DEGA-Memorandum BR 0104 "Schallschutz im eigenen Wohnbereich", Februar 2015

## V. Anhang

## V.1. Hintergründe zur Lautstärkeempfindung

Die Empfindlichkeit des menschlichen Gehörs ist stark frequenzabhängig. Bei gleichem Schalldruckpegel werden tiefe und hohe Töne leiser wahrgenommen als Töne mit mittleren Frequenzen um 1 kHz. Diese Frequenzabhängigkeit ist bei niedrigen Schalldruckpegeln besonders ausgeprägt und nimmt mit zunehmenden Pegel ab. Bei der Schallbeurteilung wird versucht, die o.g. Gehöreigenschaft durch eine Frequenzbewertung zu berücksichtigen. Insbesondere die A-Bewertung, die die Gehörempfindlichkeit bei niedrigen Pegeln vereinfacht nachbildet, hat hier große Bedeutung erlangt. Zum Beispiel entspricht ein Schalldruckpegel  $L_p$  = 40 dB bei 100 Hz (tieffrequenter Schall) einem Lautstärkepegel  $L_s$  = 10 phon, während der gleiche Schalldruckpegel  $L_p$  bei 1 kHz jedoch einen Lautstärkepegel  $L_s$  = 40 phon erzeugt, also etwa als achtmal so laut wahrgenommen wird.

Erfahrungsgemäß ist im Rahmen von Hörversuchen eine subjektive Beurteilung eines Geräusches als "halb so laut" bzw. "doppelt so laut" relativ leicht möglich. Da die empfundene Lautstärke eines Geräusches mit dem physikalisch ermittelten Empfangspegel (als Schalldruckpegel) allein aber nicht beschreibbar ist, wurden begleitende Untersuchungen durchgeführt, bei denen zusätzlich eine Geräuschbewertung anhand der Lautheit N in [sone] gemäß [4] durchgeführt wurde. Auf diese Weise können die spektrale Verteilung des Geräusches und die Empfindlichkeit des Gehörs sowie der Einfluss der Hörschwelle berücksichtigt werden. Dies ist daher von besonderer Bedeutung, da die typischen Störgeräusche in Wohnräumen  $L_{Aeq} = 15 \dots 35 \text{ dB}(A)$  betragen und damit in dem Bereich liegen, in dem der Zusammenhang zwischen Lautheit und Pegel stark pegelabhängig ist [1]. Zusätzlich treten Verdeckungseffekte durch den Grundgeräuschpegel im Empfangsraum auf.

Eine "ideale" oder geeignete Stufe sollte daher mit dem subjektiven Empfinden "halb so laut" bzw. "doppelt so laut" korrelieren oder zumindest ins Verhältnis gesetzt werden können. So wird sichergestellt, dass unterschiedliche Qualitätsstufen auch deutlich voneinander unterschieden werden können. Bei der Festlegung der Schallschutzklassen insbesondere der Abstufung bei der Luft- und Trittschalldämmung ab Schallschutzklasse C wurde o.g. Erkenntnissen entsprechend Rechnung getragen [18], [19].

## V.2. Nutzergeräusche - Messverfahren und Planungshinweise

Die Messung der Nutzergeräusche kann durch Nachahmung erfolgen. Die "Nachahmung" von Nutzergeräuschen weist allerdings Nachteile hinsichtlich der Reproduzierbarkeit der Messungen auf. Teilweise ergeben sich bei Baumessungen im Tagzeitraum auch Probleme durch einen unzureichenden Störgeräuschpegelabstand.

Es ist zu empfehlen, bei der Messdurchführung die Betätigung oder Nachahmung mit geringer Intensität bzw. sanft auszuführen. Dadurch wird ein möglicher Nutzereinfluss so minimiert, dass das Messergebnis im Wesentlichen von der zu untersuchenden Anlage/Konstruktion und nicht vom Nutzer bestimmt wird.

Zur Beurteilung der Körperschallempfindlichkeit der Baukonstruktion gegenüber Nutzergeräuschen kann auch die Körperschalldämmung von Bauteilen, als Kriterium analog zur Trittschalldämmung von z. B. Decken bestimmt werden. Zur Anregung wird anstelle des Norm-Hammerwerks beispielsweise ein geeignetes Kleinhammerwerk verwendet.

Bei frequenzabhängigen Messungen des Schalldruckpegels im Empfangsraum  $L_2$  in Terzoder Oktavbändern wird die Auswertung des Körperschallpegels  $L'_{K}$  nach folgender Gleichung durchgeführt.

$$L'_{\mathit{Kn},w} = L_2 + 10 \cdot \log \left(\frac{A}{A_0}\right) + K \ \mathrm{dB}$$

$$L'_{\mathit{KnT},w} = L_2 + 10 \cdot \log \left(\frac{T}{T_0}\right) + K \ \mathrm{dB}$$

Die Einzahlangabe für den bewerteten Körperschallpegel  $L'_{K,w}$  wird mit dem Bezugskurvenverfahren nach DIN EN ISO 717-2 ermittelt. Das Korrekturglied K berücksichtigt die unterschiedlichen Anregekräfte von Norm-Hammerwerk und Kleinhammerwerk und beträgt circa 21 dB (Herstellerangabe gemäß Prüfzeugnis). Die Ergebnisse der Körperschalldämmung von Bauteilen können dadurch direkt mit den geläufigen Werten für die Trittschalldämmung von Decken verglichen werden. Das beschriebene Messverfahren zur Bestimmung von Körperschallpegeln bei Anregung mit dem Kleinhammerwerk weist gegenüber der "Nachahmung" von Nutzergeräuschen Vorteile auf. Die Vereinfachung der Messungen (durch Beschränkung auf A-bewerteten Schallpegel) ist noch zu untersuchen.

Orientierende Planungshinweise zur Eingruppierung für die zu erwartenden Nutzergeräusche bzw. für die Körperschallentkopplung in Abhängigkeit der einzelnen Klassen:

F	E	D	С	В	Α	<b>A</b> *
keine besonderen Maßnahmen	Planungshin- weise der DIN 4109	wie E und sorgfältige Körperschallent- kopplung aller Bauteile	wie D und zusätzlich alle Vorwand- installationen in Trockenbau- weise erstellt	zweischalige Bauweise erforderlich	zweischalige Bauweise mit hoher Schall- dämmung erforderlich	wie A